

# Riesfaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse:  
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verlags-Adresse:  
R. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröbä.

Nr. 19

Dienstag, 25. Januar 1916, abends.

69. Jahrg.

Das Riesfaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch wärsen Telegraph (frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 3,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundchrift-Zeile (7 Eilben) 18 Pf., Original 12 Pf.; zeitweiliger und tabellarischer Schrift entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Jede Zeile. Vermittelter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Anzeigergebühren, „Erzähler an der Elbe“.

Rotationsdruck und Verlag: Ronger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Gochelstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Döhnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

## Erhebung

Über den Verbrauch von Butter und Butterschmalz, sowie sonstigen Streichfetten (Margarine, Runkelweissefett, Schweinefett).

Um auch fernerhin bei der Verteilung der dem Königreich Sachsen zugewiesenen Auslandsbutter berücksichtigt zu werden, macht sich eine Erhebung darüber erforderlich, welche Mengen Butter und Butterschmalz, sowie sonstige Streichfette (Margarine, Runkelweissefett, Schweinefett) in den einzelnen Wochen den mit vorstehenden Waren handelnden Geschäften usw. zur Verfügung gestanden haben (Bestand, zugekauft, selbsthergestellt, selbstgewonnen, zugeflossen usw.).

Es sind genaue Anzeigen auf die Seiten vom 2.—8., 9.—15., 16.—23. und 24.—27. Januar 1916 zu erstatten.

Zu diesem Zwecke werden allen hiesigen Säcklern, Fleischern, Landwirten, Wollwebern usw., welche mit Butter oder Butterschmalz, Margarine, Runkelweissefett und Schweinefett handeln, durch die hiesige Schutzmannschaft Fragebogen zugestellt werden. Diejenigen meldepflichtigen Personen, denen bis Mittwoch, den 26. Januar 1916, abends 6 Uhr ein Fragebogen nicht zugestellt wird, werden aufgefordert, einen solchen im Rathaus, Zimmer Nr. 2, Ratshauptmannsamt, zu entnehmen.

Die Fragebogen sind gewissenhaft auszufüllen und bis spätestens Donnerstag, den 27. Januar 1916, abends 6 Uhr, an die Ratshauptmannsamt zurückzureichen.

Soweit auf die verflochtenen Wochen genaue Angaben nicht mehr möglich sind, sind die Fragen nach sorgfältiger Schätzung zu beantworten.

Zumwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Der Rat der Stadt Riesa, den 25. Januar 1916. Gm.

Wegen der in der Gemeinde Riesa ausgebrochenen Maul- und Klauenseuche wird hiermit für den Bezirk der Stadt Riesa mit Rittergut Göhlitz die Wirkung des § 168 Absatz 1 der Bundesratsvorschriften zum Reichsinfektionsgesetz vom 7. Dezember 1911 ausgesprochen.

Zumwiderhandlungen werden, sofern nicht höhere Strafbestimmungen verwirklicht sind, gemäß § 57 der Sächsischen Ausführungsvorschriften zum Reichsinfektionsgesetz vom 7. April 1912 mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bis zu 6 Wochen bestraft.

Der Rat der Stadt Riesa, am 25. Januar 1916. Gm.

## Gemeindegrundsteuer betr.

Zum Zwecke der Einschätzung zur Gemeindegrundsteuer, die für das Jahr 1916 erstmalig zu erfolgen hat, werden wir in den nächsten Tagen den Grundstücksbesitzern bei ihren Stellvertretern die nach § 19 der Gemeindesteuerordnung für die Stadt Riesa auszufüllenden Gemeinde-Grundsteuer-Dauerscheine für bebauten und unbebauten Grundstücke ausstellen lassen.

Die Dauerscheine, aus denen alles Weitere zu ersehen ist, sind 10 Tage nach der Zustellung ordnungsmäßig auszufüllen und vom Grundstücksbesitzer oder dessen Stellvertreter unterschrieben vollständig an den Stadtrat — Rathaus, Zimmer Nr. 13 — zurückzugeben.

## Verliches und Sächsisches.

Riesa, den 25. Januar 1916.

Der Eisenbahnarbeiter Meißner aus Gröbä wurde auf hiesigem Bahnhof beim Ueberkreuzen der Gleise von einem Schmelzku gelassen und getötet. Der Unglücksfall ist umso trauriger, als der Verunglückte außer der Frau noch 11 unmündige Kinder hinterläßt.

Mit der bronzenen Friedrich-August-Medaille ausgezeichnet wurde der Kanonier Sankle im Feldart. Regiment Nr. 32, Sohn des Herrn Bädermeisters Herrn D. Sankle, hier, Albertplatz 4.

Erstere gegen 5 Uhr nachmittags ist in Poppiß ein dem Gutsbesitzer Schmidt gehöriger Strohdiebstahl niedergebracht. Das Feuer ist durch Brandstiftung verursacht worden. Die Brandstifter, zwei aus Marienburg entworfene Fürsorgegehilfen, sind bereits ergriffen und verhaftet.

Festgenommen wurde ein Arbeiter aus Meißeltheuer, der nachts in den hiesigen Speichereinrichtungen aus einem dort befindlichen Eisenbahnwagen 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Zentner dem hiesigen Provinzialamt gehörige Gerste gestohlen hat.

Die weissen erneut darauf hin, daß Melbescheine über stehende Nutzbäume sofort einzureichen sind. In Frage kommen nur Bäume die 1 m über dem Erdboden mindestens 1 m Umfang haben. Melbescheine sind im Rathaus, Zimmer Nr. 2, zu entnehmen. Nichtmeldung zieht Bestrafung nach sich.

Am Donnerstag, den 27. Januar, dem Geburtstage Sr. Maj. des Kaisers, gestaltet sich der Wochendienst wie folgt: a) Schalterdienst: 8—9 Uhr vorm., 11—12 Uhr mittags und 5—7 Uhr nachm., b) Bestelldienst: Die erste Briefbestellung im Orte wie gewöhnlich und eine 2. um 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr nachm., eine Geld- und Vaterbestellung im Orte vormittags, eine Randbestellung im vollen Umfange vormittags. c) Postbeförderungsdienst: auf den Eisenbahnen und Landwegen wie werktags. d) Briefkastenleerung im Ortsbestellbezirk wie werktags.

In der sächsischen Verlustliste Nr. 248 (ausgegeben am 24. Januar 1916), die in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme ausliegt, sind Verluste folgender Truppen verzeichnet: Infanterie: Regiment Nr. 103, 109, 179, 181, 192; Reserve-Regiment Nr. 100, 101, 103, 107, 245; Landsturm-Regiment Nr. 19; Feld-Regiment Nr. 101, 177, 180, 181, 337. Liste Nr. 6 der aus Frankreich zurückgeführten preussischen Austausch-Verlustlisten. Preussische Verlustliste Nr. 429. Bayerische Verlustliste Nr. 246.

Der Postpaketverkehr mit Griechenland ist bis auf weiteres eingestellt worden.

Am Donnerstag, den 3. Februar d. J., vormittags 12 Uhr findet in Dresden die 72. Sitzung des Reichstages statt.

Generaldirektion der Sächsischen Staatseisenbahnen beigeordneten Eisenbahnrates statt. Zur Verhandlung kommen folgende Angelegenheiten: 1. Mitteilungen über die in früheren Sitzungen behandelten Gegenstände, und zwar: a) Einreichung von höheren Haus- und Küchengeräten und rohen Rübenmübeln in die Verzeichnisse der in bebauten und der in grobräumigen bebauten Wagen zu befestigenden Güter; b) Verlegung von Papeten aus Papier im Falle der Ausfuhr in den Spezialtarif 2; c) Ausnahme von leichtverderblichen Käse und Quark in den Spezialtarif für bestimmte Güter während der Sommermonate; d) Tarifierung von Rohren und Zylindern aus Eisen oder Stahl; e) Verlegung von abdestillierten Wackelbieren in den Spezialtarif 3. 2. Verhandlung über die Bemerkung einer Prechtermähdigung für Packageeisen und Steinschrotten im sächsischen Binnenverkehr. 3. Mitteilungen über die seit der 71. Sitzung getroffenen besonderen Maßnahmen aus Anlaß des Krieges im Güter- und Personenverkehr und über die Verkehrsentwicklung.

Die Nordd. Allg. Sta. meldet: Nachdem die Deutsche Bank seit ungefähr Jahresfrist den Zahlungsdienst an deutsche und österreichisch-ungarische Kriegs- und Zivilgefangene im europäischen und asiatischen Ausland vermittelt, hat sie sich jetzt auf Veranlassung der maßgebenden Behörden bereit erklärt, auch den Zahlungsdienst an die Gefangenen in den anderen feindlichen Ländern zu übernehmen. Die diesbezüglichen Verhandlungen sind nunmehr zum Abschluß gelangt. In England wird die Londoner Filiale der Deutschen Bank mit spezieller Erlaubnis der dortigen Regierung den Zahlungsdienst vermitteln, und auch in Italien hat sich eine große und ansehnliche Bank zur Ausführung der Zahlungen an österreichisch-ungarische Gefangene bereit erklärt. In Frankreich ist der Deutschen Bank die Vermittlung durch Banken leider nicht ermöglicht worden, und man bleibt hier auf den postpolitischen Weg angewiesen, den die Deutsche Bank durch besonders getroffene Einrichtungen erheblich zu beschleunigen hofft. Entsprechende Formulare sind an allen Geschäftsstellen der Bank zu haben. Der Dienst wird durch die Abteilungen E (für England), F (für Frankreich) und I (für Italien) bei der Zentrale der Deutschen Bank, Berlin W, Mauerstraße, 35, vermittelt.

Unter dem Titel „Elektroverband“ hatten sich bekanntlich die im Gemeindebezirk befindlichen Elektrizitätswerke des Königreichs Sachsen zusammengeschlossen und Anfang September der Staatsregierung einen Entwurf der Satzungen, sowie einen allgemeinen Plan über die zentrale Versorgung der Mitglieder mit Elektrizität aus zwei Großkraftwerken zur Genehmigung unterbreitet. Einer früheren Zufrage entsprechend sollte sich der Staat an dem Unternehmen mit Kapital beteiligen und 4 in den 21 Mitgliedern bestehenden Ausschüssen entsenden. Schließlich wurde aber die staatliche Genehmigung verweigert, mit der Begründung, daß das allgemeine Landes-

interesse nur dann voll gewahrt werden könne, wenn der Staat die für notwendig erkannte Vereinbailigung der Elektrizitätsversorgung selbst übernehme. Hierzu erregt in Nr. 4 der Wochenchrift „Der Staatsbedarf“, Zentralorgan für staatliche und kommunale Wirtschaftspolitik und für das gesamte Versorgungswesen (Verlag August Scherl, G. m. b. H., Berlin SW. 68), der frühere Dresdener Oberbürgermeister, Geheimrat Dr. Dr. Ing. Deutler, das Wort und stellt fest, daß schon jetzt etwa 80 v. H. aller Erzeugnisse Sachsens in der Gasse sind, sich mit elektrischer Kraft zu versorgen. In die gegenwärtige Versorgung teilen sich in der Hauptsache folgende Werke: 1. die Gemeindewerke mit ausschließlich eigener Stromerzeugung und Beschaffung der Abgabe auf den Gemeindebesitz; 2. die Gemeindewerke und Verbandswerke mit teilweisem oder gänzlichem Strombezug von dritter Seite und Ausdehnung der Stromabgabe über die Gemeindebezirke hinaus; 3. gewirtschaftliche Unternehmungen, die zum Teil mit Straßenbahnbetrieben verbunden sind; 4. die staatlichen Elektrizitätswerke bei Freiberg. Diernach kann Geheimrat Dr. Deutler ein dringendes Bedürfnis für die staatliche Elektrizitätsversorgung nicht anerkennen, dazu scheint es ihm zweifelhaft, ob dem Staat neben dem Eigenbetrieb der großgemeindlichen Elektrizitätswerke ein genügendes Betätigungsfeld verbleibt, um elektrische Kraft etwa zu annähernd so niedrigem Preise liefern zu können, wie es der Elektroverband vorzuschlagen will. Durch staatlichen Ankauf oder Enteignung der bestehenden Elektrizitätswerke würde dieses Ziel schwerlich erreicht werden. Wohl aber dürfte der Zusammenschluß aller bestehenden größeren Werke und des Elektroverbandes unter Führung des Staates einen Weg bilden, den alle Beteiligten betreiben könnten. Dafür komme die gemeinschaftliche Unternehmung in Betracht etwa in Form einer Aktien-gesellschaft oder Gesellschaft mit beschränkter Haftung, in der der Staat sich den erforderlichen Einfluß durch Uebernahme von mindestens 80 v. H. des Gesellschaftskapitals sichern könnte.

Als Ersatz für die beschlagnahmten Kupferkessel werden jetzt vielfach verzinkte Kessel gehandelt. Der Regierungspräsident zu Frankfurt a. O. macht aus diesem Anlaß darauf aufmerksam, daß Kupferkessel in diesem Metall nicht zubereitet werden dürfen, da sich leicht in Lösung geht und dann gesundheitsgefährlich wirkt. Verzinkte Kessel sind zurzeit im Handel nicht zu haben.

Die neuen eisernen Bedarfsgegenstände werden, wie der „Berl. Lok.-Anz.“ meldet, von heute ab ausgegeben. Sie sind bekanntlich dazu bestimmt, der Kriegsgeldnot abzuhelfen, und es wird deswegen davor gewarnt, sie etwa als Kriegsgeldnoten einzusparen. Sie werden in bedeutenden Mengen ausgegeben, und sammeln kann man sie am Schluß des Krieges. Heute aber ist jeder verpflichtet, empfangenes Kleingeld alsbald wieder in Umlauf zu bringen.

Wer die Hausliste nicht rechtzeitig einreicht, wird auf seine Kosten an die Erfüllung dieser Verpflichtung gemahnt, bei weiterer Säumnis mit Ordnungsstrafe bis zu 60 Mark belegt und bleibt für die durch Säumnis entgangenen Steuerbeträge haftbar.

Der Rat der Stadt Riesa, am 25. Januar 1916.

## Realsprohmnastium mit Realschule.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers  
Donnerstag, 27. Januar, 1/10 Uhr.  
Ladet die Behörden, die Eltern und Angehörigen der Schüler und alle Freunde der Schule  
höflich ein.  
Riesa, den 25. Januar 1916. Das Lehrerkollegium.  
Prof. Dr. Gäßl.

## Wädchenbürgerschulen Riesa.

Am Geburtstage Sr. Maj. des Deutschen Kaisers findet vorm. 9 Uhr in der Karolaturhalle eine öffentliche Feier statt. Die staatlichen, städtischen und kirchlichen Behörden, die Eltern unserer Schülerinnen und alle sonstigen Freunde der Schule werden dazu freundlich eingeladen.  
Riesa, 25. Januar 1916. Das Lehrerkollegium.  
Danke wärd.

## Handelschule Riesa.

Zur Vorfeier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm II.  
Mittwoch, den 26. Januar, abends 7/8 Uhr.  
Ladet die Behörden, die Eltern und Lehrern der Schüler und Schülerinnen, sowie alle  
Freunde der Handelschule ergebenst ein.  
Riesa, den 25. Januar 1916. Die Direktion.

## Volksschule Gröbä.

Der Geburtstag Sr. Maj. des Kaisers soll Donnerstag, 27. Januar, vormittags  
9 Uhr durch eine  
öffentliche Schulfeier  
in der Turnhalle begangen werden.  
Zur Teilnahme daran werden die Herren Mitglieder des Schulpfandes, Gemeinderates und Kirchenvorstandes sowie die Eltern der Kinder und alle Freunde der Schule im  
Namen des Lehrerkollegiums höflich eingeladen.  
Gröbä, den 24. Januar 1916. Bäcker, Direktor.

## Bekanntmachung.

Die Aufnahme von 170 ohm Marschlag aus Banatgr Bruch auf den Weiba-Wersdorfer Weg soll Mittwoch, den 26. Januar, abends 7/8 Uhr im Wälschen Sackhof bedingungsweise an den Mindestfordernden vergeben werden.  
Weiba, am 25. Januar 1916. Müllers, G. A.